

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

N^o 19.

Marienwerder, den 10. Mai

1899.

Inhalt: Seite 179. Statuten-Nachtrag für Ent- und Bewässerungs-Genossenschaft Gr. Ballowken. Remonteankauf 1899. — Seite 180. Abänderung der Banpolizei-Ordnung. Standsamtsbez. Luschkowo und Poledno. Standsamtsbez. Lubiewo. Standsamtsbez. Sumowo. Abgrenzung d. Weinbaubezirke im Reg.-Bez. Erzer. — Seite 181. Schneber-
immung Niesenburg. Unfall-Vereinsgenossenschaften. Abholung gefallener Schweine durch Abdeckereien. Prämie für
Errettung vom Tode d. Ertrinkens. Prämie f. Errettung vom Tode d. Ertrinkens. — Seite 182. Marktpreise
für April. Fleischerinnung Niesenberg. Fleischer- und Bäckereinnung in Krojanke. Telegraphenbetrieb bei der Post-
agentur Heidemühl. — Seite 183. Fourage-Durchschnittspreise für April. — Seite 184. Marktpreise d. Schlacht-
viehes in Thorn. Wegeverlegung im Amtsbezirk Sallno. — Seite 185. Personal-Chronik. — Seite 186. Era-
ledigte Schulstellen. Verschiedenes.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

1) **Nachtrag**
zu dem Statute für die Ent- und Bewässerungs-Ge-
nossenschaft zu Groß Ballowken im Kreise Löbau.
Vom 5. November 1890.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von
Preußen etc. verordnen auf Grund des § 57 des Ge-
setzes vom 1. April 1879 (Gesetz-Sammlung Seite 279)
nach Anhörung der Beteiligten, was folgt:

Der § 3 des Statutes der Ent- und Bewässerungs-
Genossenschaft zu Groß Ballowken im Kreise Löbau
vom 5. November 1890 erhält am Schlusse den Zusatz:

Insofern den Genossen zu Folgeeinrichtungskosten
aus staatlichen oder provinziellen Fonds Beihilfen
gewährt werden, sind sie gehalten, die erforderlichen
Maßnahmen zur Erhaltung der damit geschaffenen
Verbesserungen (Räumen der Stichgräben, Nach-
düngungen u. s. w.) zu treffen. Sie können hierzu von
dem Vorstande, nöthigenfalls auf Anweisung der Auf-
sichtsbehörde durch vorher anzudrohende Ordnungs-
strafen bis zum Betrage von 30 Mark, welche wieder-
holt werden dürfen, angehalten werden.

Haben auch diese keinen Erfolg, so ist der Vor-
stand berechtigt, und auf Anweisung der Aufsichts-
behörde verpflichtet, die erforderlichen Arbeiten durch
Dritte ausführen zu lassen und die dadurch entstehenden
Kosten von den säumigen Genossen im Wege des Ver-
waltungszwangsverfahrens einzuziehen.

Weist ein Genosse nach, daß er von einer ander-
weiten Benutzungsart seines Grundstückes mehr Nutzen
hat, als von dessen Erhaltung in der vorerwähnten
Verbesserung, so kann ihm eine andere Benutzungsart
von dem Genossenschaftsvorstande mit Zustimmung der
Aufsichtsbehörde gestattet werden.

Gegen die auf Grund vorstehender Bestimmungen
ergehenden Entscheidungen des Vorstandes findet immer-

halb zweier Wochen die Beschwerde an die Aufsichts-
behörde und gegen deren Bescheid binnen gleicher Frist
die weitere Beschwerde an den Regierungs-Präsidenten
statt, dessen Entscheidung eine endgültige ist.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen
Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel.
Gegeben Berlin im Schloß, den 27. März 1899.
(L. S.) gez. Wilhelm R.

ggez. Freiherr von Hammerstein. Schönstedt.

2) **Remonte-Ankauf für 1899.**

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vier-
jähriger Remonten werden in diesem Jahre im
Regierungs-Bezirk Marienwerder die nachbezeich-
neten Märkte abgehalten werden:

12. Mai	Altmark, Kr. Stuhm	9 Uhr,
13. "	Marienwerder	8 " 30 Min.
15. "	Wichorsee, Kr. Culm	8 " "
16. "	Culmsee	9 " "
17. "	Briesen	9 " "
18. "	Kehden	9 " "
19. "	Jablonowo	8 " "
20. "	Wrozk, Kr. Strassburg	8 " "
23. "	Strassburg	9 " 30 "
24. "	Neumark	9 " 30 "
25. "	Löbau	8 " "
29. "	Januschau, Kr. Rosenberg	8 " "
3. Juni	Sohno, Kr. Flatow	8 " "
(8. Juli	Alt Dollstädt, Kr. Pr. Holland	9 " "
13. "	Newe	10 " "
14. "	Neuenburg	8 " "
15. "	Schweß	8 " "
17. August	Flatow	8 " "
18. "	Zeclau, Kr. Schlochau	10 " 30 "
22. "	Deutsch Eylau	9 " "
23. "	Schönsee, Kr. Briesen	11 " "

2. Die angekauften Pferde werden sofort abge-
nommen und gegen Düttung baar bezahlt.

3. Pferde mit Fehlern, welche nach den Gesetzen

den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich nach Einlieferung in die Depots während der ersten 10 Tage als Krippensefer, oder während der ersten 28 Tage als Klophengste oder Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier erweisen.

- 4. Verkäufer, die Pferde vorführen, welche ihnen nicht eigenthümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
- 5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
- 6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- resp. Füllenscheine mitzubringen. Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzröhre nicht zu verkürzen.

Berlin, den 17. Februar 1899.

Kriegsministerium, Remonte-Inspektion.

gez. von Damnik.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

3) Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, sowie der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird mit Zustimmung des Provinzialraths verordnet, was folgt:

Einziger Paragraph.

Der § 16 der Baupolizei-Ordnung für Westpreußen (Städte) vom 13. Juni 1891 (Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 28 vom 11. Juli 1891, Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder Nr. 26 vom 1. Juli 1891) erhält sub a als Absatz 3 folgenden Zusatz:

- 3. Zur Erleuchtung von Innerräumen in Brandmauern sind jedoch Oeffnungen mit mindestens 0,01 m starkem, festeingemauertem Glasverschlusse statthast, wenn sie nicht mehr als 500 qcm Fläche haben und in jedem Geschosse auf einer Wandlänge von 3 m nur einmal vorkommen.

Danzig, den 30. März 1899.

Der Ober-Präsident.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:

- 1. des Lehrers Max Köppen in Königl. Glogowko zum Standesbeamten und
- 2. des Lehrers Franz Ganz in Kossowo zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kossowo,
- 3. des Lehrers Franz Max Kahl in Luschowko zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Luschowko,

4. des Lehrers Johann Karau in Poledno zum Standesbeamten und

5. des Administrators Lutter in Poledno zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Poledno im Kreise Schwetz, an Stelle des bisherigen Standesbeamten der vorgenannten Bezirke, Gutsbesitzer Niemeyer in Gruczno beziehungsweise der Stellvertreter, Amtsekretär Gaede in Gruczno und Gemeinde-Vorsteher Kaminski daselbst

zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 25. April 1899.

Der Ober-Präsident.

5) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Konniger in Lubiewo zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lubiewo, Kreises Schwetz, an Stelle des zum Standesbeamten ernannten Organisten Berendt zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. April 1899.

Der Ober-Präsident.

6) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsverwalters und Gutsvorsteher-Stellvertreters Johannes Kober zu Sumowo zum 1. Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sumowo, Kreises Strassburg, an Stelle des verzoogenen Gutsinspektors Dragowski zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. April 1899.

Der Ober-Präsident.

7) Die Weinbaubezirke Nr. 42—44 im Regierungsbezirke Trier sind anderweit, wie folgt abgegrenzt worden:

Weinbaubezirk Nr. 42 „Wimheringen“.

Kreis Bitburg, Bürgermeisterei Tawern mit Ausnahme der Gemeinden Canzen und Wawern, Bürgermeisterei Saarburg-Land mit Ausnahme der Gemeinden Ayl, Bibelhausen, Kruttweiler, Niederlenten und Traffen, Bürgermeistereien Perl, Sinz-Mennig und Orscholz des Kreises Saarburg, Bürgermeistereien Nach-Ïgel-Trierweiler, Kalingen, Schleidweiler, Welschbillig, sowie Gemeinden Oberbillig, Wasserliesch-Reinig, Cordel, Bugweiler und Naurath (Eifel) des Landkr. Trier.

Weinbaubezirk Nr. 43 „Trier“.

Bürgermeistereien Zerf, Josch-Beurig, Freudenberg, Stadt Saarburg und Gemeinden Canzen, Wawern, Ayl, Bibelhausen, Kruttweiler, Niederlenten und Traffen des Kreises Saarburg, Stadtkreis Trier, Landkreis Trier mit Ausnahme der Bürgermeistereien Nach-Ïgel-Trierweiler, Kalingen, Schleidweiler, Welschbillig, sowie der Gemeinden Oberbillig, Wasserliesch-Reinigbordel, Bugweiler und Naurath (Eifel).

Weinbaubezirk Nr. 44 „Bernkastel“.

Kreis Bernkastel und Kreis Wittlich mit Ausnahme der Gemeinden Keil und Kövenich.

Marienwerder, den 27. April 1899.

Der Regierungs-Präsident.

8) Bekanntmachung,

betreffend den Antrag der dem Schneidergewerbe angehörenden Handwerker in Riesenburg auf Errichtung einer Zwangsinnung für das genannte Gewerbe mit dem Sitze in Riesenburg.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 14. Februar d. Js. — im Amtsblatt Nr. 8 — wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bezirk der zu errichtenden Schneider-Innung den westlich der Linie Jacobsdorf, Riesenkirch, Riesenwalde, Gr. Jauth, Harnau, Freystadt und Bellingwalde gelegenen Theil des Kreises Rosenberg einschl. der genannten Ortschaften umfassen soll.

Marienwerder, den 28. April 1899.

Der Regierungs-Präsident.

9) In der Zusammensetzung der Genossenschaftsvorstände pp. in den Unfall-Berufsgenossenschaften sind während des ersten Vierteljahres 1899 nachstehende, den Regierungsbezirk Marienwerder betreffende Veränderungen eingetreten:

1. In der **Privatbahn-Berufsgenossenschaft** ist der Direktions-Assessor Dr. jur. Heinrich Ott zu Ludwigshafen a. Rh. für den verstorbenen Direktionsrath Pfühl zu Ludwigshafen a. Rh. zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede gewählt worden.

2. In der **Tiefbau-Berufsgenossenschaft** ist der Unternehmer C. Steinkamp in Mocker bei Thorn für den verstorbenen Bau-Ingenieur C. Behn zu Graudenzt zum Vertrauensmann-Stellvertreter für den Bezirk I⁴ gewählt worden.

3. In der **Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft:**

a. R. Neubauer aus Braunsberg ist zum stellvert. Vertrauensmann des Bezirks IX,

b. Johann Dombrowski aus Gumbinnen ist zum stellvert. Vertrauensmann des Bezirks XII,

c. Gustav Gebauer aus Tilsit ist zum stellvert. Vertrauensmann des Bezirks XIV, an Stelle des ausgeschiedenen Otto Hesse aus Tilsit,

d. Heinrich Engelmann aus Jordan zum stellvert. Vertrauensmann des Bezirks XV, an Stelle des ausgeschiedenen Paul Hege aus Bromberg,

gewählt worden.

Als Beauftragte der Genossenschaft fungiren:

1. Arthur Klein aus Berlin, Spenerstraße 35,
2. C. Raeschke " " Antonstraße 46,
3. Karl Nühl " " Sellenstraße 2,
4. Paul Kastner " " Reinickendorferstr. 66 I.

Dagegen sind folgende Beauftragte aus dem Dienst der Genossenschaft ausgeschieden:

1. C. Landmann,
2. Georg Braune,
3. Adam Barthel.

Marienwerder, den 29. April 1899.

Der Regierungs-Präsident.

10) Landespolizeiliche Anordnung.

In Gemäßheit der §§ 18 ff. des Reichsgesetzes,

betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 ordne ich für den Umfang des diesseitigen Regierungsbezirks Folgendes an:

§ 1. Soweit Abdeckereiberechtigungen bestehen, hat der Besitzer des Viehes oder sein Vertreter die betreffende Abdeckung unverzüglich zur Abholung der an der Schweinepest, Schweineseuche und dem Rothlaufe verendeten Schweine, sowie derjenigen Schweine, welche unter seuchenverdächtigen Erscheinungen verendet sind, aufzufordern.

§ 2. Auch dort, wo Berechtigungen nicht bestehen, ist den Abdeckern die Abholung anheimzustellen, sofern die örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Entfernung von der Abdeckung dies angezeigt erscheinen läßt.

§ 3. Die Abdeckereibesitzer bzw. deren Vertreter und Angestellte sind verpflichtet, zur Abholung der Kadaver nur undurchlässige, verschlossene mit Zink- oder Eisenblech ausgeschlagene Kastenwagen zu benutzen.

§ 4. Die Wagen sind nach der jedesmaligen Benutzung zu reinigen und zu desinfizieren.

§ 5. Wird ein Kadaver 24 Stunden nach der Ansage von der Abdeckung aus dem Seuchengehöfte nicht abgeholt, so ist derselbe anderweit unschädlich zu beseitigen.

§ 6. Die Kadaver sind in den Abdeckereien nur derartig zu verwenden, daß sie zerlegt und 12 Stunden lang in verdünnter Schwefelsäure bis zum Zerfallen der Weichtheile gekocht werden.

§ 7. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 66 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 oder § 328 des Reichsstrafgesetzbuches geahndet.

§ 8. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Marienwerder, den 30. April 1899.

Der Regierungs-Präsident.

11) Der Pferdeknecht August Klobowski zu Langenau, Kreis Rosenberg, hat am 10. März d. Js. den sechsjährigen Knaben Emil Böttcher mit Muth und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens in dem Dorfteiche zu Langenau gerettet.

Dieses bringe ich mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß ich dem Genannten für diese That eine Belohnung von 30 Mark bewilligt habe.

Marienwerder, den 3. Mai 1899.

Der Regierungs-Präsident.

12) Der Pferdeknecht Viktor Dikewski aus Gut Debenz, Kreis Graudenzt, hat am 28. Februar d. Js. die 10 und 8 Jahre alten Knaben Stanislaus und Konstantin Boralewski aus Debenz mit Muth und großer Entschlossenheit vom Tode des Ertrinkens aus dem bei Debenz gelegenen Teiche gerettet, was ich belobigend mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich dem Dikewski für diese That eine Prämie von 30 Mark bewilligt habe.

Marienwerder, den 3. Mai 1899.

Der Regierungs-Präsident.

18)

Markt- und
in den größeren Städten des Regierungsbezirks

Nr. Namen der Städte.		I. Markt-																	
		I. A. Getreide.																	
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer								
		gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering						
		Es kosten je 100 Kilogramm																	
		Ab	Sh	Ab	Sh	Ab	Sh	Ab	Sh	Ab	Sh	Ab	Sh	Ab	Sh	Ab	Sh		
1	Christburg	—	—	15 48	—	—	—	12 61	—	—	—	13 76	—	—	—	12 60	—	—	
2	Culm	15 78	—	15 54	—	—	13 54	13 27	—	—	—	12 75	11 75	—	—	13 47	13 44	—	—
3	Dt. Eylau	—	—	15 58	—	—	—	13 02	—	—	—	11 87	—	—	—	12 67	12 24	—	—
4	Dt. Krone	—	—	—	—	—	12 97	—	—	12 63	14 29	—	—	13 57	13	—	—	12 20	—
5	Flatow	—	—	—	—	—	—	12 68	—	—	—	13 00	—	—	—	12 88	—	—	—
6	Graudenz	15 76	—	15 11	—	—	13 38	12 78	—	—	12 75	11 70	—	—	—	12 44	—	—	—
7	Jastrow	—	—	—	—	—	—	12 95	—	—	—	13 42	—	—	—	—	12 21	—	—
8	König	16 15	—	15 95	15 79	—	13 27	13 13	12 94	—	12 85	12 64	12 31	—	—	12 48	12 31	12 12	—
9	Löbau	13 85	—	—	—	—	11 76	—	—	—	11 22	—	—	—	—	12 14	—	—	—
10	M. Friedland	—	—	—	—	—	12 66	—	—	—	13 80	—	—	—	—	12 20	—	—	—
11	Marienwerder	15 84	—	—	—	—	13 23	—	—	—	13 28	—	—	—	—	13 69	—	—	—
12	Mewe	—	—	—	—	—	14 50	—	—	13 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Neumark	—	—	16	—	—	—	13	—	—	—	13	—	—	—	—	12	—	—
14	Niesenburg	15 30	—	—	—	—	12 58	—	—	—	12 60	—	—	—	—	12 23	—	—	—
15	Rosenberg	—	—	16 75	—	—	—	13 75	—	—	—	13 75	—	—	—	—	13 25	—	—
16	Schlochau	—	—	—	—	—	—	12 97	—	—	—	13 68	—	—	—	—	12 00	—	—
17	Schweß	—	—	—	—	—	—	12 50	—	—	—	12 63	—	—	—	—	—	—	—
18	Strasburg	15 21	—	—	—	—	12 98	12 50	—	—	12 96	12 11	—	—	—	13 18	12 43	—	—
19	Stuhm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 75	—	—
20	Thorn	15 77	—	15 31	—	—	13 35	12 72	—	—	13 17	12 57	—	—	—	13 01	12 68	—	—
21	Tuchel	—	—	—	—	—	12 56	12 31	12 06	—	13 50	13 20	12 90	—	—	12 55	12 15	11 75	—
22	Hammerstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—
23	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	12 40	—	—
24	Bandsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11 88	—	—	11 43
	Summa	123 66	—	125 72	15 79	—	156 78	180 19 51	13	143 17	179 08 38 78	165 94	150 06 36 07	—	—	—	—	—	—
	Durchschnittspreis	15 46	—	15 72	15 79	—	13 07	12 87	12 78	—	13 02	12 79	12 93	—	—	12 76	12 51	12 02	—

14) Nachdem von den, dem Fleischergerwerbe angehörenden Handwerkern in Niesenburg der Antrag auf Errichtung einer, den Theil des Kreises Rosenberg westlich der Linie Gr. Hohbau, Jacobsdorf, Niesenktrch, Niesenwalde, Gr. Jauth, Harnau, Freystadt und Bischofswerder einschließlich dieser Ortschaften umfassenden Zwangsinning für das genannte Gewerbe mit dem Sitze in Niesenburg gestellt worden ist, habe ich den Königlichen Landrath, Geheimen Regierungsrath von Auerwald gemäß 100a des Gesetzes vom 26. Juli 1897 zum Kommissar für die Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ernannt.

Marienwerder, den 4. Mai 1899.

Der Regierungs-Präsident.

15) Nachdem von den, dem Fleischer- und Bäckergerwerbe angehörenden Handwerkern in Krojanke der Antrag auf Errichtung einer, die Stadt Krojanke sowie die umliegenden Gutsbezirke Buntowo, Glubczyn, Sa-

kollnow und Tarnowke umfassenden Zwangsinning für die genannten Gewerbe mit dem Sitze in Krojanke gestellt worden ist, habe ich den Königlichen Landrath, Freiherrn von Massenbach gemäß § 100a des Gesetzes vom 26. Juli 1897 zum Kommissar für die Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ernannt.

Marienwerder, den 4. Mai 1899.

Der Regierungs-Präsident.

16)

Bekanntmachung.

Bei der Postagentur in Heidemühl (Kr. Schlochau) wird am 10. Mai der Telegraphenbetrieb mit öffentlicher Fernsprechstelle und in Verbindung damit der telegraphische Unfallmeldebienst (auch für die Nacht) eingerichtet.

Bromberg, den 5. Mai 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Warenpreise

Marienwerder im Monat April 1899.

Preise.

I. B. Uebrige Marktwaaren.

Nüssenfrüchte			Ei-Kartoffeln	Stroh		Heu	Fleisch							Geräucherter Speck hiesiger	Ei-Butter	Eier 1 Schoß 80 Stück	Rindern- talg pro 1 kg						
Erbsen (gelbe zum Kochen)	Speisebohnen (weiße)	Linsen		Nicht	Stamm		Rind		Schweine-	Kalb-	Lamm-	Es kostet											
Ab	Sh	Ab	Sh	Ab	Sh	Ab	Sh	Ab				Sh	Ab	Sh	Ab	Sh	Ab	Sh	Ab	Sh			
13 89	—	—	—	4 34	—	—	—	100	—	1 40	1	—	1 20	—	80	1	—	1 60	1 60	2 53	—	—	
14 39	20 39	39 50	3 20	4 05	2 70	4 25	110	—	1 20	1	—	1 15	1 15	1 25	1 65	1 84	2 10	—	—	—	—	—	
14	—	—	3 91	3 80	—	4 20	89 50	—	1 33	1 10	—	1 40	1 10	1	—	1 80	2 36	3 50	—	—	—	—	
15	—	—	2 96	3 33	—	4	90	—	1 20	1 10	—	1 20	1 20	1 20	1 80	1 60	2 28	—	—	—	—	—	
14	—	—	2 85	4 50	—	4 50	96	—	1 20	1	—	1 20	1 20	1	2	—	1 70	2 28	2 50	—	—	—	
13 50	18 50	25	4 74	3 72	2 35	5 35	99	—	1 30	1 10	—	1 30	1	1 10	1 70	2 28	2 50	—	—	—	—	—	
16	—	—	2 80	3 40	—	—	—	—	1 12	1 05	—	1 10	—	73	1 06	1 60	1 62	2 06	—	—	—	—	—
14 50	30	30	3 04	3 05	—	3 90	—	—	1 12	—	91	1 06	1 03	1 11	1 51	1 84	2 14	—	—	—	—	—	
—	—	—	3 30	—	—	—	—	—	1	—	1	1 14	—	84	1	—	1 40	1 42	2 13	—	—	—	
13 89	—	—	2 76	4	—	4 50	—	—	1	—	—	1	—	70	1	—	1 60	2	—	2 40	—	—	
14 40	30	70	4 14	4	—	5	105	—	1 20	1 10	—	1 25	1	—	1 05	1 65	1 84	2 47	—	95	—	—	
18	—	—	4 50	—	—	—	120	—	1 40	1 20	—	1 40	1 20	1 40	1 80	2	—	2 80	—	—	—	—	
—	—	—	3	3	2	3	85 52	—	1	—	1	—	—	95	1 03	1 70	1 80	2 40	—	—	—	—	
17 75	—	—	4 75	3 70	—	4 10	110	—	1 40	1	—	1 30	—	90	1 10	1 50	1 80	2 30	—	—	—	—	
17 75	30	—	5 75	3 75	3 50	4 25	—	—	1 35	1 15	—	1 35	1	—	1 80	2 10	2 20	—	—	—	—	—	
14 22	—	—	2 22	3 00	—	4	—	—	1	—	—	1 20	1	—	1 60	1 42	2 32	1	—	—	—	—	
14 50	—	—	2 71	—	—	—	75	—	—	95	—	85	1 10	—	90	1 10	1 70	1 65	2 20	—	—	—	
17 50	—	—	3 47	5 25	3 25	4 75	75	—	1 35	1 05	—	1 05	1	—	1 10	1 60	2	—	2 21	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 05	—	1 30	—	53	1 05	1 60	1 64	2 30	1	—	—	—	
17 81	23 75	42 50	4 11	3 78	—	5 53	96	—	1 23	1 10	—	1 16	1 20	1 18	1 60	2 01	2 45	—	—	—	—	—	
13 50	—	—	2 30	5	—	5	90	—	1 05	—	95	1 10	1 10	1 05	1 80	1 60	2 50	—	—	—	—	—	
—	—	—	2 60	—	—	—	—	—	1 20	1	—	1 20	—	80	1	—	1 60	2	—	3	—	—	
14	—	—	3 50	—	—	—	—	—	1	—	1	1 20	—	80	1	—	1 55	1 55	2 81	—	—	—	
13 70	30	—	2	—	—	—	—	—	1	—	64	1	—	74	1	—	1 58	1 40	2	—	—	—	
302 30	182 64	207	—	78 95	61 33	13 80	66 33	1341 02	27	—	22 35	28 36	22 87	25 78	39 74	42 07	57 85	—	—	—	—	—	2 95
15 12	26 09	41 40	3 43	3 83	2 76	4 42	95 79	—	1 17	1 02	—	1 18	—	95	1 07	1 66	1 75	2 41	—	—	—	—	—

17) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruktion vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungs-Gesetzes werden nachstehend mit einem **Aufschlag von fünf vom Hundert** die Durchschnitts der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarkttorten (§ 19 Absatz 2 und 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 13. Juni 1873) **im Monat April 1899** für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat April 1899 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Auf-

Hauptmarkttorte	Häfer.		Stroh.
	Ab	Sh	
Culm für den Kreis Culm	7,07	2,23	2,13
Flatow für den Kreis Flatow	6,76	2,36	2,36
Dt. Krone für den Kreis Dt. Krone	6,83	2,10	1,75
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strassburg	6,65	2,21	2,00
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	7,19	2,63	2,10
Ronitz für die Kreise Ronitz, Schlochau und Luchel	6,55	2,05	1,60
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schmeß	6,53	2,81	1,95
Thorn für die Kreise Briesen und Thorn	6,83	2,90	1,98

Marienwerder, den 8. Mai 1899.
 Der Regierungs-Präsident.

Nr. Namen der Städte.		II. Ladenpreise an einem der letzten Tage des Monats April 1899.																			
		Mehl zur Speisebereitung aus		Gersten-		Buchweizen-Größe	Hafer-Größe	Hirse.	Reis Java-mittlerer	Kaffee		Speise Salz	Schweine-Schmalz (hiefiges)	Kinder-nierentalg	Essig. 1 l						
		Weizen.	Roggen.	Graupe.	Größe					Java-mittler (roh.)	Java-gelb (in gebrannten Bohnen)										
						Es kostet je 1 Kilogramm															
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1	Christburg	26	24	25	25	38	45	40	240	290	20	1	40								
2	Culm	26	21	35	35	40	40	40	55	3	3	60	20	1	60						
3	Dt. Eylau	35		55	35	45	55	45	55	3	3	50									
4	Dt. Krone	40	30	40	30	40	40	30	30	240	360	20	1	60							
5	Flatow	47	32	65	65	55	55	55	47	3	3	60	20	2							
6	Graudenz	29	22	45	45	45	38	55	55	255	325	20	1	50							
7	Jastrow	30	24	50	35	40	40		40	240	3	20	1	60							
8	König	31	21	39	35	39	35	49	40	240	340	20	1	60							
9	Löbau	34	27	40	30	45	45	35	38	210	3	20		90							
10	Mt. Friedland	30	20	50	35	35	35	35	40	280	320	20	1	40							
11	Marienwerder	36	31	33	33	45	50	53	50	270	370	20	1	80							
12	Mewe	37	30	57	48	67	55	47	50	270	340	20	1	80							
13	Neumark	30	22	38	36	48	54	56	60	280	380	20	1	50							10
14	Riesenburg	34	22	32	30	45	55	50	66	290	360	20	1	50							
15	Rosenberg	40	32	46	35	50	60	60	55	285	350	20	1	80							
16	Schlochau	26	22	40	40	40	50		30	260	330	20	1	60							15
17	Schweg	24	23	33	27	40	45	29	38	208	270	20	1	50							10
18	Strasburg	34	21	44	42	40	55	51	55	260	340	20	1	80							
19	Stuhm	26	24	24	40	40	40	40	40	260	280	20	1	60							15
20	Thorn	30	26	40	40	50	50	40	50	260	350	20	1	40							10
21	Tuchel	28	21	30	22	38	38	45	39	230	3	18	1	10	60						10
22	Hammerstein	30	20	40		40	40		30	240	320	20	1	60							
23	Neuenburg	25	19	24	24	45	40	30	40	280	3	20	1	55							
24	Wandsburg	28	22	30	24	40	40		40	240	260	20	1	60							
	Summa	756	556	955	811	1050	11	845	1083	6238	7855	458	35	75	60						70
	Durchschnittspreis	32	24	40	35	44	46	44	45	297	327	20	1	55	60						12

Daß in denjenigen Orten, bei welchen die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 8. Mai 1899.

Der Regierungs-Präsident.

18) Durchschnitts-Markt-Preise
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat April 1899 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.			2. Kälber für 100 Pfd.		3. Schweine für 100 Pfd.		4. Hammel für 100 Pfd.		Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als						
a.	b.	c.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind- vieh	Käl- ber	Schwei- ne	Ham- mel.			
Maßvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tage	über 8 Tage	fette	magere	fette	magere							
Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.		
—	—	18	50	—	—	33	75	31	38	—	—	51	—	175	—

Marienwerder, den 8. Mai 1899.

Der Regierungs-Präsident.

19) Es wird beabsichtigt, den Weg, der am Duckstein'schen Gehöft in Nigwalde vorüberführt, und weiter ein Stück Gemeindeländ durchscheidet, theilweise ein- gehen zu lassen und in der Weise zu verlegen, daß derselbe in den Abfahrtsweg vom Duckstein'schen Gehöft zur Dorfstraße Nigwalde-Annaberg führend, münden soll. Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes fordere ich diejenigen, die Einsprüche hiergegen erheben wollen

auf, dieselben binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen.

Sallno, den 4. Mai 1899.

Der Amtsvorsteher.

20)

Personal-Chronik.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Herzten Dr. Meyer und Dr. Wentscher in Thorn den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Die Wahl des Besitzers G. Krupp zum unbefoldeten Rathmann der Stadt Niesenburg ist bestätigt worden.

Die Wiederwahl des Rentiers Carl Dannert zum unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Hammerstein ist bestätigt worden.

Im Kreise Schwetz ist:

- a. der Gutbesitzer von Wuthenau in Poledno zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Poledno;
- b. der Administrator Luther in Poledno zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Poledno;
- c. der Besitzer L. Rutscher in Kossowo zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Kossowo;
- d. der Besitzer Lau zu Kossowo zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Kossowo ernannt.

Im Kreise Stuhm ist der Besitzer Hugo Tramig zu Dt. Damerau zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Dt. Damerau ernannt.

Der Forstkassenrendant auf Probe, Leutnant a. D. von Zanthier in Osche, ist definitiv zum königlichen Forstkassenrendanten dafelbst ernannt worden.

Der Katasterkontroleur Robert Herhudt in Stuhm ist aus Anlaß des 50jährigen Dienstjubiläums zum Steuerinspektor ernannt worden.

Versetzt wurden: der Grenz-Auffseher Strunskus von Dubeningen nach Pr. Friedland und der Grenz-Auffseher Grube von Sielischken nach Gruczno.

Zur Probediensleistung als Grenz-Auffseher auf Probe ist der Bizfeldwebel Wehrmeister aus Solbau nach Bissakrug einberufen worden.

Die Grenz-Auffseher auf Probe Piepke und Senz in Bissakrug sind auf ihren Antrag entlassen worden.

Der Oberzollinspektor Kehrl in Thorn ist gestorben.

Personal-Veränderungen im Bezirk des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat April 1899.

- Ernannt;
- 1. Landgerichtsrath Wollschläger in Thorn zum Landgerichtsdirektor beim Landgericht in Thorn,
 - 2. Landrichter Kretschmann in Thorn zum Landgerichtsrath,
 - 3. Gerichtsassessor Reschke in Graudenz zum Staatsanwalt beim Landgericht dafelbst,
 - 4. Referendar Pauly aus Marienwerder zum Gerichtsassessor,

- 5. die Rechtskandidaten Johannes Witt aus Danzig und Archibald Mc Lean aus Czerebienczin zu Referendaren in Poppot bezw. Schöneck,
- 6. diätarischer Gerichtsschreibergehilfe Dobrzynski in Culm zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen und Dolmetscher beim Amtsgericht in Graudenz.

Versetzt: 1. Gerichtsschreiber und Dolmetscher Roscinski in Graudenz an das Amtsgericht in Schlochau,

- 2. Gerichtsschreiber und Dolmetscher Hallmann in Schlochau an das Amtsgericht in Schwetz,
- 3. Gerichtsschreiber und Dolmetscher Derek in Schwetz an das Amtsgericht in Graudenz,
- 4. Gerichtsschreibergehilfe Naujoks in Tuchel an das Landgericht in Graudenz,
- 5. Gerichtsschreibergehilfe und Dolmetscher Hoffmann in Graudenz an das Amtsgericht in Dt. Eylau.

Verliehen: dem Gerichtsschreiber Milde in Danzig aus Anlaß seines Dienstjubiläums der Charakter als Kanzleirath.

Entlassen: Referendar Meißner in Mewe in den Oberlandesgerichtsbezirk Cöln.

Pensionirt: Amtsrichter Bender in Strassburg.

Verstorben: Gerichtsdiener Bieber in Baldenburg.

Personal-Veränderungen im Bezirk des Provinzial-Schul-Kollegiums.

A. Behörden und Beamte.

Es ist befördert worden: der Bureau-Diätar Richter zu Danzig zum Provinzial-Schul-Sekretär beim Provinzial-Schul-Kollegium zu Danzig.

B. Höhere Lehranstalten.

In gleicher Eigenschaft ist versetzt bezw. berufen worden: der Oberlehrer Professor Dr. Kitt vom Gymnasium zu Konitz an das Gymnasium zu Kulm.

Es sind angestellt worden als Oberlehrer: am Gymnasium zu Konitz der Hilfslehrer Hofrichter und zu Kulm der Hilfslehrer Dr. Wolffgram, an der Realschule zu Graudenz die Hilfslehrer Böhm, Kronke und Dr. Tümmeler.

C. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare.

In gleicher Eigenschaft ist versetzt bezw. berufen worden: der ordentliche Seminarlehrer Porsch vom Schullehrer-Seminar zu Berent an das Schullehrer-Seminar zu Graudenz.

Es ist befördert worden: zum Seminar-Oberlehrer am Schullehrer-Seminar zu Berent der bisherige ordentliche Seminarlehrer Schulz vom Schullehrer-Seminar zu Graudenz.

Dem Professor und Subregens, Lic. theol. Malecki zu Pselplin ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Lalkau im Kreise Marienwerder verliehen worden.

Der Kreis Schulinspektor Dr. Gatwig in Dt. Krone

ist vom 4. Mai bis zum 1. Juni d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreis-
inspektor Treichel in Dt. Krone vertreten.

Der Kreis-
inspektor Katluhn in Pr. Friedland
ist krankheits-
halber bis auf Weiteres beurlaubt und
wird von dem Superintendenten Bar-
kowski in
Pr. Friedland vertreten.

Dem Fräulein Marie Pisanski in Bielest ist
die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk aus Haus-
Lehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

21) Erledigte Schulstellen.

Die 1. Lehrer-
stelle an der Volks-
= Schule zu
Blankwitt, Kreis
Flatow, ist er-
ledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um
dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung
ihrer Zeugnisse, bei der Königlichen Kreis-
schulinspektion
in Flatow zu melden.

Eine neu gegründete Lehrer-
stelle an der Mädchen-
schule in Culm soll besetzt werden.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um
dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung
ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-
schulinspektor
Herrn Albrecht zu Culm zu melden.

Die Lehrer-
stelle an der neu gegründeten Volks-
Schule zu
Johannisberg, Kreis
Konitz, soll besetzt
werden.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um
dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung

ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-
schulinspektor
Herrn Rohde zu Konitz zu melden.

**Anzeigen verschiedenen Inhalts.
22) Verkauf von Rollwagen.**

Durch das unterzeichnete Artilleriedepot sollen
3 neue noch ungebrauchte Rollwagen
mit Tragfähigkeit von 100 Ztr., Plattform 5 m lang
und 1,9 m br. mit Federn, weil für diesseitige Zwecke
ungeeignet, in öffentlicher Verdingung an den Meist-
bietenden verkauft werden.

Termin am **16. Mai 1899**, Vormittags 10 Uhr,
im Geschäftszimmer 10 des Artilleriedepots.

Die Wagen sind für schwere Lasten besonders
geeignet.

Standort behufs Besichtigung im Geschäftszimmer 7
zu erfragen. Verkaufsbedingungen liegen ebendasselbst
zur Einsicht aus, können auch gegen Einsendung von
75 Pfg. Schreibgebühren abschriftlich bezogen werden.
Artilleriedepot Thorn.

23) Bekanntmachung.

Die Stelle eines Nachwächters hier selbst ist
baldigst zu besetzen. Das nicht pensionsfähige Gehalt
beträgt 168 Mark.

Geeignete Bewerber werden aufgefordert, sich
schleunigst bei uns zu melden. Militäranwärter er-
halten den Vorzug.

Kauernick, den 22. April 1899.
Der Magistrat.

